Stellungnahme zum Antrag	194/2022
Stellungnahme zum Antrag	194/2022

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 1413-00 Stuttgart, 08.09.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion

Datum

20.06.2022

Betreff

Aus- und Fortbildungszentrum der Feuerwehr Stuttgart - Erinnerung an unseren Antrag Nr. 313/2021 vom 14.10.2021

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1-4.:

Entsprechend der Bedarfsanforderung der Branddirektion zur Grundstückssuche zum Neubau eines Aus- und Fortbildungszentrum im gesamten Stadtgebiet Stuttgart erteilte das Liegenschaftsamt im Oktober 2021 den Suchauftrag zur Flächenakquise an das zuständige Amt für Stadtplanung und Wohnen. Es sollen dabei städtische aber auch private Grundstücke (die zu diesem Zweck angekauft werden könnten) in der Prüfung Berücksichtigung finden.

Das erforderliche Raumprogramm befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Aufstellung. Die Rahmenparameter waren diesbezüglich wie folgt durch die Branddirektion vorgegeben:

- gesamtes Stadtgebiet (einschließlich Industrie- und Hafenbereiche)
- 10.000 30.000 m², teilbar entsprechend den Modelanforderungen
- Ansiedlung in Nähe eines Standortes der 5 Berufsfeuerwachen wünschenswert aber nicht verpflichtend
- gute ÖPNV- Anbindung

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen hat einen stadtweiten Suchlauf nach geeigneten Standorten für den Neubau eines Aus- und Fortbildungszentrums der Branddirektion vorgenommen.

Im Rahmen des Suchlaufs konnten 4 Standorte ermittelt werden, die vom Amt für Stadtplanung und Wohnen einer ersten Grobbewertung unterzogen wurden:

Übersicht Flächenvorschläge

Nr.	Bezeichnung	Stadtbezirk	Eigentum
1	Ehemaliges EnBW Kraftwerk Gais-	S-Ost	privat
	burg (Umnutzung)		
2	Schwieberdinger/Korntaler Straße,	S-Stammheim	privat
	NBS 513		
3	Motorstraße 42, NBS 820	S- Weilimdorf	öffentlich
4	Sportfläche Untertürkheim + NBS 800	S-Untertürkheim	Städtisch/privat
	(Stapelung, Urban Sandwich)		

Die Standortvorschläge müssen in der Folge federführend durch das Liegenschaftsamt unter Beteiligung des Hochbauamts, der Branddirektion, des Amts für Stadtplanung und Wohnen und des Amts für Sport und Bewegung (betreffend Flächenvorschlag 4) einer vertieften Prüfung unterzogen werden, insbesondere da drei der Flächen nicht in städtischem Eigentum stehen oder anderweitige Nutzungsüberlegungen bestehen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist festzuhalten, dass sich die Standortsuche aufgrund der geforderten Flächengröße (ca. 15.000 m²) und lärm-/ und störungsintensiven Nutzung im Rahmen der voranschreitenden Flächenknappheit als besonders schwierig erwiesen hat. Aufgrund des Störungsgrades der Nutzung ist eine Verortung des AFZ in einem Gewerbegebiet/Industriegebiet (GI-ähnliche Nutzung) vorzusehen.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen empfiehlt daher, den Standortsuchlauf auf interkommunaler Ebene zu erweitern, auch mit Blick auf mögliche Synergieeffekte mit Einrichtungen der Feuerwehr von benachbarten Gemeinden bzw. Landkreisen. Ein möglicher Fokusraum einer interkommunalen Entwicklung im Bereich Flughafen Stuttgart/Filder wurde in ersten Sondierungsgesprächen bereits von Flughafen und Messe abgelehnt.

Zu den aufgeworfenen Standorten in Gaisburg kann zum heutigen Zeitpunkt folgende Rückmeldung gegeben werden:

Beide Areale gehören der EnBW und stehen nicht zur Verfügung. Für das Areal zwischen Gaskessel und altem Wasserwerk Berg plant die EnBW in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine Quartiersentwicklung mit einem gemischtgenutzten Nutzungsprofil. Die ehemalige Kohlelagerfläche wird laut der EnBW für die Umsetzung der Energiewende benötigt und steht nicht für die städtebauliche Entwicklung zur Verfügung.

Die ermittelten möglichen Lösungsalternativen stellen (aufgrund der aktuellen Besitzverhältnisse bzw. der zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten) eher eine langfristige Entwicklungsperspektive für ein Aus- und Fortbildungszentrum für die Branddirektion dar. Da die Interimslösung auf der alten Feuer- und Rettungswache 5 nach aktuellem Stand zum 31.12.2024 ausläuft, wird es eine weitere Interimslösung geben müssen, bzw. müssen alternative Grundstücke gefunden werden, welche auch relativ kurzfristig zur Verfügung stehen. Ansonsten stehen für die Feuerwehr Stuttgart ab Januar 2025 keine Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung.

Zu 2.

zu 2 a)

Bearbeitungsstand Genehmigung ehem. Aurelis-Areal:

Der Bauantrag für die von der Stadt erworbene Fläche (siehe Beteiligungsprozess "AufentHaltestelle Zukunft" für die Fläche südöstlich des Bahnhofs Vaihingen) ist erstellt und Ende Juni beim Baurechtsamt eingereicht worden.

Es wird eine befristete Genehmigung bis 31. Dezember 2029 beantragt.

zu 2 b)

<u>Stand Bebauungsplan und VgV-Verfahren Bruno-Jacoby-Weg (Gelände der alten</u> Feuerwache 5)

Das Bebauungsplanverfahren Bruno-Jacoby-Weg (AWS), DE 119 wurde eingeleitet. Der Satzungsbeschluss wird aktuell für das 2. Quartal 2024 angestrebt.

Der Vorprojektbeschluss für den Neubau des AWS-Betriebshofes (GRDrs 371/2022) wurde am 27.7.2022 im Betriebsausschuss Abfallwirtschaft beschlossen.

Mit dem Vorprojektbeschluss kann das VgV-Verfahren gestartet und mit den Planungen begonnen werden. Der Baubeschluss und Baubeginn ist für das 4. Quartal 2025 geplant mit einer Fertigstellung im 4. Quartal 2027.

Dr. Frank Nopper

Verteiler </ri>